



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer

Wigand, Paul

Leipzig, 1858

VIII. Zur Geschichte der Hexenprozesse.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30944

VIII.

Zur Geschichte der Hexenproceffe.

1) Ein Hexenproceß vor dem Criminalgericht zu Horn im Fürstenthum Lippe. 1554.

Ick Cordt Veirvoeth, nu thor tidt der Wolgebornen und Eddeln Heren, Hern Bernhardt und Herman Symon gebrodere, Graven unde Eddelheren zur Lypp e etc., myner gnedigen heren und Iren gnaden Stadt Hornne werltliche geschworne Richter, do kundt unde bekenne in unde mith dussem jegenwortigen besegelten Rychteschine vur aller mennichligen apenbairlich betugende, dat vur my an eynem dartho sunderlinges mith Ordelen und Rechte gehegeten pyligen Noithalsgerichte gekomen unde erschennen synth de Erenveste, erbar, achtbair unde Erenfromme Anthonius van Doneppe, Droste tho Wobbelde, Arendt Smeirreyme, Huisdroste tho Dethmolde unde Henricus Feger Amptschriver tho Hornne, als dar tho vurordente wolgemelter unser gnedigen heren thor Lippe; ock de Ersamen unde vorsichtigen Borgermestere unde beide Rhede der stadt Horne, unde hebben nach ordentlichem gerichtlichen vurbeeden durch den achtbaren Bertholden Kocke anders Wulff genannt, Frygraven, ohren gewonnen unde vurloffen vorth mith forderunghe vurnommen, und in Gerichte durch den Gerichtsfronen esschen laten zum ersten, anderen, drüdden und vehrden male Greten, selligen Sander muhrers nachgelaten wedefrouwen, de ock aldar vur gemeltem pyligen Noithalsgerichte up eyner Mollenkaren sittende erschennen unde olir thogelaten, dat se eynen vurspraken ore antworde up folgende pylige Clage unde beschuldigunge tho donde. Unde de Murirsche hefft gebeden Berndt Dürendal, de ohr ock vorlovet, de sich ohrer ock angenommen, stede, plaen, ruem, unde frame lude in syne achte mith ordell unde rechte gewonnen, als mith namen Philippen Schuller, Henriche Rotterdamme, Johann

Stromeigger, Mester Bertholdt Zabel, Johann Kleynsmede, Tollen Bodeker und Johann Thamiessse den olden unde so vorth in nhamen unde von wegen wolgedachter myner gnedigen heren zur Lippe, unde der van Hornne de selbigen beschuldiget, wo unde watterleye gestalt Ihre gnade unde de van Hornne in loffwerdige erfarunge gekommen, dat se van Godt und synem hilligen worde affgheweken, dem duvel angehangen, und den christligen geloven vurlaten, unde etzlichen vurgifft durch des duvels bedroch unde list zu wege gebracht, dar se etzlichen frommen lüden gair wehe mede gedain, lut und vermoge ohrer Ohrigkeit unde bekentnisse; mith begerten dath gerichte angemaneth, dat ohre bekentnisse, wes se buten den Pynen bekanth, mochte in angesichte des gantzen Umbstandes gelezen werden, darmith se de beclagete unde idermennichlich hören konde, warumb se erstlich in de gefencknisse, darnach vur düth pinlige Noithalsgerichte gebracht were, unde wes ohre handel gewesen. Dat ock also geschen, unde darnach gefraget, wath se darup segge. De beclagete hefft sich mit ohrem thogelaten obgen. vurspraken sampt synen standgenothen bedacht, unde dewile ohr vursprake se gefraget, wath se tho der vurgelesenen ohrer bekentnisse segge, off se der ock gestendich sy ader nicht? Dar tho se geanthwordet: Ja, se hebbe solches leyder gedain, unde durch ingevent des duvels si se tho dem groten ungelücke gekommen, Und wolgenanter myner gnedigen heren vürordente Rhete, sampt de van Horne umb gades willen bidden laten, so ohr ohre groten Oveldaeth vorgeven, und gnade bewisen wolten, se wolte sich in solchen unchristligen handel nummer ergeven, dat landt vorreisen unde nach düssen dage noch minschen noch vee leeth doin. — Wolgedachter unser gnedigen heren thor Lippe uthgeschickte, sampt beyde Rhede, hebben der beclagten anthwordt und bidt angehorth, sich bedacht, darnach in Gerichte durch iren redener de selbigen antworde unde bit repetert, unde geanthwordet, dat in ohrer macht nicht sta, der beclagten ohre bede tho moyden, sunder staen solcher gestalt aldair geschickt, rechtes mith ohr tho gebruken. Und so forth van wegen unser gnedigen heren unde der van Horne gebeden umb eynen man unde ordell. Unde nach dem ich dat ordel by Johan Huseman in der kute wonnende, dat selbige tho entfangende unde darup recht tho spreckende bedacht, hefft obgen. Bertoldus fraget umb eyn ordell dat recht sy, oft de Muhrersche ohrer bekentnisse unde vorwerckunge nach, so se jegen Godt und ohren negesten gedain luth der clage, nicht sy schuldich, dem Keyser darumb eyne wedde tho stainde, ader wath recht

darumb sy. Johan Huseman im kuterbroke wonnende, wesede mith berade des umstandes vor recht: Ja, in maten wo gefraget, se sy schuldich, dem Keyser darumb eyne wedde tho stainde. Als ich nu dat gewisede ordell ane alle weddersprake geslotten, is noch gefraget umb eyn ordell des rechten: wath ohre wedde darumb syn scholde? Solch ordel is dem Scharprichter tho wysende befallen. Und wysede daruff vur recht: He wolde de beclagten Oveldederschen ohrer vorwerckunge unde egen bekentnisse na uth der Stadt voren unde an gewontlicher stede und plane mith dem fuir straffen und tho asschen vorbernen, den anderen thor warnunge; wo ock gescheen.

Darnegest und thom lesten hefft obgemelte friggrave gefraget umb eyn Ordell des rechten: oft ick nicht wolgemelten unsern g. H. thor Lippe und dem Rade tho Hornne dusser pinligen gerichtligen forderung blick und schin zu gevende schuldich under mynem Ingesegel mit twen dinckpflichten so woll buten als bynnen dem gerichte, oder wath recht darumb sy? Darup warth geweset vur recht: Ja, in maten wo gefraget, ich sy solx tho doinde schuldig. Demna hebbe ich gedain, wo my ordel und recht tho donde upgelacht, und gebeden tho dinckpflichten Conradus Backhus und Peter Keuker, de sodanes mith my gesehen und gehort hebben, und sint forder mith my an dussem obgen. gerichte gesetten van wegen der van Horne Henrich Los de olde und Johan van Fellen, de duth gerichte mith my vullenendiget hebben. Und ick Cord Veirvoeth, Richter obgenant, hebbe dussen schin in eyne urkunde der bestendigen wairheit mit mynem underanhangenden Ingezegel,*) wo my tho rechte affgewunnen, wtligen doin bezegele. Im Jair do men schreiff duseuth vüßhundert veer und viftich, Mithwechen nach Galli Abbatis.

2) Die Hexenprocesse zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Wenn gleich schon im 17. Jahrhundert das Licht der Wissenschaft mildernd in das Dunkel des mittelalterlichen Aberglaubens einbrach, und große Naturforscher, wie denkende Philosophen den Kampf gegen die Gräuel der Hexenprocesse begannen, so dauerte es doch noch sehr lange, bis auch die unteren Schichten der Gesellschaft von besserer Einsicht erleuchtet wurden. Der finsterste Aberglaube des gemeinen Volks blieb

*) Die Hälfte des Wachsiegels hängt noch an der Urkunde.

von den glänzenden Resultaten der Wissenschaft unberührt; denn es mußte erst der Kampf mit den festgewurzelten Dogmen der Theologen, und dem starren Formelkram einer unwissenden und ungebildeten Beamtenwelt siegreich ausgefochten werden.

Schon der treffliche Becker (st. 1698) hatte die Nichtigkeit des ganzen Zauberspuks nachgewiesen, aber erfolglos, weil ihn die Theologen verdamnten. Siegreicher trat Thomasius zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf, und der durch ihn begonnene Kampf spann sich nun rüstig fort. Es dauerte aber fast ein Jahrhundert, bis, vom protestantischen Deutschland ausgehend, wo namentlich Preußen zuerst die Hexenproceße untersagte, der Sieg des Lichts und der Wahrheit immer weiter drang, und zuletzt die Hexenproceße verlacht, ja fast vergessen wurden. — Freilich tauchten noch hie und da einzelne Fälle auf, wo dem dumpfen Aberglauben des Mittelalters ein Opfer gebracht wurde. So ward noch 1709 in Würzburg, 1782 in der Schweiz zu Glarus eine Hexe verbrannt. Auch in Spanien verbrannte man noch im Jahr 1781, und in Polen sogar 1793 Hexen.

Aus der Zeit des Thomasius haben wir eine Menge Streitschriften von Theologen und Juristen, während die Verfolgungen der Hexen selbst, und ihre Verurtheilungen, noch unter dem Schutz der bestehenden Gesetze, der ererbten Vorurtheile der Gerichte, und dem Beifallruf des Volkes, ihren alten finstern Gang fortgingen. Doch mußte natürlich bei fortschreitender Bildung und Aufklärung mancher scandalöse Unstinn nach und nach fallen, und die Hexenproceße mußten zuvörderst an Zahl mehr und mehr abnehmen.

Daß nun die höheren Classen der Gebildeten schon längst diesen ganzen Scandal verdamnten, und die dabei thätigen Gewalten übersahen und verhöhnten, davon giebt uns einer jener geist- und geschmacklosen, nüchternen und gespreizten Romane aus der Lalanderschen Periode belehrende Kunde. Derselbe heißt: „Die Liebe ohne Masque oder Abbildung tugendhafter und untugendhafter Verliebten. Allen honnetten Gemüthern zu einer vergönneten Belustigung vorgestellet par l'Indifferent. Leipzig. 1722.“

Der Verfasser scheint mit Absicht die Gelegenheit gesucht zu haben, seine und seiner Freunde Ansichten und gesammelte Erfahrungen über die unglücklichen Hexen in seinen Roman zu verflechten, um dadurch auf einen Theil des Publikums zu wirken, der die Streitschriften der Theologen und Juristen nicht las.

Ich theile die betreffenden Stellen als Beitrag zur Geschichte der Hexenproceffe des 18. Jahrhunderts hier mit, weil sie schwerlich Jemand in jenem verschollenen, vielleicht nur noch höchst selten irgendwo vorhandenen Roman auffuchen wird.*)

— Sie reiseten durch einen Ort, der sonst gar schlecht bewohnt, und erblickten anjeho daselbst über einige tausend Personen, die meist auf sonntagisch angekleidet, und zum Theil mit Schwerdtern und Stangen bewaffnet waren. Derowegen fragten unsere Reisende gar bald, was denn dieses zu bedeuten hätte, und kriegten stehendes Fußes die Antwort, daß heute eine alte Hexe allhier würde verbrannt werden.

Eine alte Hexe soll verbrannt werden? sagte Damon, ey das muß ich selber mit ansehen; und hiemit nöthigte er Rosandern, daß er abtreten, und mit ihm diesen feurigen Ceremonien zuschauen möchte, welcher denn auch, so ungern er darein willigen wollte, nur sich dazu entschließen mußte.

Sie erkundigten sich darauf bei ein und anderem ehrbaren Mann, auf was Art und Weise denn dieses Weib in Inquisition gerathen, was sie eigentlich vor Händel angerichtet, und ob man genugsame Ursache gehabt, sie zu einem so grausamen Tode zu bestimmen. Allein alle diese Leutgen antworteten ihnen nichts geschweutes, und alles was sie vorbrachten, gab nichts anders zu erkennen, als daß sie bis über die Ohren im Aberglauben stecken müßten.

Sie wußten tausenderlei Bagatellen zu erzählen, die die Zauberin sollte ausgeübt haben, und versicherten recht ernsthaft, daß dieser und jener, welcher vorbei gieng, in's Hexencomplot gehöre. Fragte man aber nach dem Grund ihrer Versicherungen, so war alles maifestill, ausgenommen, daß sie hoch betheuertem, wie sie dieses alles von dem und dem gehört.

Mittlerweile war der Kreis von den hierzu bestellten Bauern geschlossen. Weil nun unsere Passagiers Lust hatten, dem Handel mit zuzusehen, so bemüheten sie sich, hinein zu kommen, und wurden als ansehnliche Cavaliers auch ohne Weigern hineingelassen.

*) Uebrigens erinnere ich an das treffliche Werk meines Freundes, des Dr. Solban (Geschichte der Hexenproceffe. Stuttgart, 1843), in welchem wir aus den umfassendsten Quellen zuerst vollständigen Aufschluß über die Entstehung, das Wesen und die Geschichte der Hexenproceffe erhalten haben.

Endlich wurde das arme Weib durch die Henkersknechte gebracht; es war aber auf der Tortur so zugerichtet, daß es ganz lahm geworden; weswegen dasselbe auch weder stehen noch gehen konnte, sondern sich von den Bütteln halten lassen mußte.

Drauf ward das Gericht recht andächtig eröffnet, dem Weibe ihre auf der Tortur gethane Bekenntniß vorgehalten, und angemuthet, solche Gott zu Ehren abermahl öffentlich vor der Welt zu gestehen; und als dieses geschehen, wurde das unglückselige Weib als eine durch Urtheil und Recht erkannte Zauberin dem Scharfrichter zur Execution übergeben.

Damon und Rosander hatten unterschiedliches bemerkt, welches ihnen gar unrichtig vorgekommen; sie wurden dannhero begierig, einen von denjenigen, welche den Prozeß dirigiret, zu sprechen, um sich recht von Allem, was in dieser Sache verhandelt worden, belehren zu lassen. — Wie sie nun vernahmen, daß diese Herren sämmtlich nach dem Wirthshause zugegangen, allwo sie a conto der verbrannten Hexe einen wackern Schmauß bestellet, so folgten ihnen die Unsrigen nach, und fragten den Wirth, ob sie nicht heute bei ihm zu Mittag speisen könnten. Dieser antwortete ihnen mit Ja, und darauf währte es noch ungefehr eine Stunde, so giengen sie zu Tische.

Die Compagnie war sonderbar, denn der Edelmann, welcher des Orts Gerichtsobrigkeit, war mit seiner Gemahlin zugegen; hiernächst befand sich daselbst ein alter rabulistischer Doctor, Namens Crakelifer, welcher im Namen der Obrigkeit daselbst das Gericht geheget, und seinen lieben Getreuen, ich meine einen Herrn Notarium publicum, mit sich genommen hatte, und überdies waren auch die beiden Geistlichen, welche die arme Frau mit zu Tode begleitet, zugegen.

Der Herr Crakelifer kam gleich neben Damon zu sitzen, und weil dessen Maul sehr ringsfertig war, so suchte er diesen artigen Fremdling gar bald in ein Gespräch mit ihm zu verwickeln. Solches hatte die an dem armen Weibe verübte Execution zum Grunde, und Damon, der nach nichts ein größeres Verlangen trug, gab ihm gar bald zu erkennen, daß ihm das Wesen, so man mit den Leuten, welche insgemein vor Hexen ausgegeben würden, vorhätte, gar nicht gefallen wolle.

Ha, Monsieur, schrie der Rabulist, warum sollte ihnen dieses nicht gefallen wollen, da es doch den Rechten gemäß, und so lange von den Verständigen approbirt worden?

Wie sie es hier halten, sagte Damon, hierauf kann ich eben nicht sagen; doch habe ich dergleichen vor diesem an andern Orten auch ge-

sehen, wo die Art des Prozesses wahrlich so beschaffen war, daß mir noch davor grauet, wenn ich daran denke. Denn man machte aus den allerliederlichsten Kleinigkeiten zulängliche Indicia zur Inquisition, und legte die Inquisten dann in die abscheulichsten Gefängnisse, um sie erstlich desparat zu machen. Unterdessen raffte man allerhand Zeug wider die arme Inhaftirte zusammen, und suchte durch unverständige und falsche Vorstellungen einige auswärtige Universtitäten dahin zu verleiten, daß sie erlaubten, allerhand gradus der Marterung mit den Gefangenen vorzunehmen.

An das, was zu Defension der armen Gefangenen dienen konnte, wurde im geringsten nicht gedacht, sondern der Betteltanz gieng sodann nach Belieben derer, die Gewalt hatten, an. Was man gern hören wollte, wurde dem armen Teufel vorgelegt, und wenn er nicht antworten wollte, wurde er vom Büttel so lange geleiert, bis er endlich alles, was man verlangte, bekennen mußte, weil die Qual, die man ihm angelegt, mehr als höllisch war. Damit war denn die Sache gut, bis an den andern oder dritten Tag; dann so wurde dem Inquisten was er auf der Folter ausgesagt, nochmals vorgehalten, und diejenigen, auf welche er etwas, das ihm sonst wohl sein Lebelang nicht in den Sinn gekommen, bekennen müssen, wurden mit ihm confrontirt. — Ausser dem nun, daß er vor Schmerzen noch ganz sinnlos, so wurde ihm abermahl mit der Peinbank gedrohet, falls er nicht bei seiner einmahl gethanen Aussage bleiben würde, und also mußte der arme Märtyrer, theils aus Furcht, theils aus Verzweiflung, sich selbst nebst andern zu Hexen und Hexenmeister machen.

Sodann wurde diese durch so viel Marter herausgepreßte Aussage wiederum mit neuen Farben ausgeschmückt, und an ein oder das andere Rechtscollegium versandt; und wenn dann das Urtheil kam, daß die alte Blißhexe zum Feuer sollte, so war der Richter Freude so groß, als ob sie ein Werk zu verrichten hätten, welches allein fähig, Gottes und der Engel Liebe zu verdienen.

Der Herr Doctor hatte währender Zeit, daß Damon geredet, unterschiedliche mahl die Zähne zusammengebissen, und die Augen scheußlich im Kopfe verdrehet; nunmehr aber fieng er an, daß es ja leider dahin gekommen, daß ein Jeder anfangen wolle, zu reformiren, weil einige Neulinge aufgestanden, welche die liebe Jugend durch ihre ärgerlichen Lehren und Schriften schon dermaßen verführt, daß man nach diesen nichts anders als gefährliche Spötter und Atheisten zu hoffen hätte. Anbei fieng er ein so wildes Schmähren wider diejenigen, welche die

üblichen Ordnungen des Hexenprocesses nicht billigen wollten, an, daß Damon über das wahnwitzige Bezeigen dieses unartigen Mannes recht betroffen wurde.

Wie, sagte er, soll eine christliche Obrigkeit, die das Schwert wahrlich nicht umsonst trägt, nicht wider eine wegen Zauberei berüchtigte Person zur Inquisition schreiten? Sollte man sich eines Weibes, welches sich mit einem so abscheulichen Laster befleckt, nicht versichern? Und dasjenige, was auf Universitäten nach vorhergegangenen rechtmäßigen Bericht erkannt wird, solches wird man dort schon zu verantworten wissen, weil es allda auch fürwahr keine Narren giebt? Sollte man einem Weibe, das sich dem Teufel ergeben, und also göttlicher und menschlicher Wohlthaten unwürdig gemacht, noch eine rechtliche Defension verstatten? Absit! das muß nicht sein; denn si excusare sufficit, quis nocens erit? Gewaltfame Mittel müssen ja sein, daß man die Wahrheit herauskriegt, denn aus Wollust oder aus Possen wird Niemand rein ausbeichten. Es ist genug, daß die Gefolterten nur selbst noch hernach eine freiwillige Bekenntniß thun, und was sie schon vorhero bekannt, denen interessirten Personen sein dreist unter die Augen sagen. Daß sie aber sodann zum Tode verurtheilt werden, solches ist ihrer Sünden Sold, und gereicht ihnen zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohlsein, weil der Teufel doch nicht unterlassen würde, sie wieder in sein Netz zu bringen, und durch dieselbe, als seine Werkzeuge, noch tausenderlei Unheil anzustiften.

Unter dieser Oration sprudelte der Herr Grafelixer den armen Damon immer mit seinem Geiser an, und bravirte ihm mit seinen Händen dergestalt vor der Nase herum, daß er sich ein wenig zurückziehen mußte. Damon fragte ihn endlich, ob er ausgeredet, und da dieser mit einem verdriesslichen Ja geantwortet, replicirte er, daß er nicht nöthig fände, über seinen unüberlegten Eifer, den er wider die vermeinten Verföhler der Jugend bezeuge, sonderliche Reflexiones zu machen, weil es eine Sache, die von sich selber wegfallen würde, sobald die Vernunft, welche von seiner allzugroßen Hitze gedämpft worden, wieder bei ihm wirken könnte. Indessen wußte er sehr wohl, daß die weltliche Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trüge, und wider Missethäter inquiriren müßte; wie aber die Indicia, welche in diesem Fall hinlänglich zur Inquisition sein sollten, beschaffen sein müßten, würde ihm die gesunde Vernunft, verständige Rechtsgelehrte und sein eigen Gewissen sagen, und würde er ohne Zweifel wissen, daß es sehr schwer, wenn man den Rechten nachgehen wollte, eine Weibsperson ohne die allerbündigsten Ursachen

in Haft und zur Inquisition zu bringen. Wie der Bericht, der zuweilen an auswärtige Universträten abgeschickt würde, nebst den responsis, welche man bekäme, aussähen, und wie weit darauf zu bauen, wollte er vor jeho nicht erörtern. Unterdessen wäre es eine ausgemachte Sache, daß eine solche Person des beneficii defensionis nicht zu berauben wäre, sogar daß, wenn sie auch aus Einfalt oder Unwissenheit dasselbe nicht verlangen sollte, man ihr doch davon zulängliche Information geben müßte. Die allerärgsten Criminalisten wollten ja, daß man dem Teufel selbst diese Wohlthat nicht abschlagen könnte, also wäre es unmenschlich, sich gegen einen Menschen so Tiegermäßig aufzuführen. Mit der Tortur bliebe es eine Sache, die so gefährlich als abscheulich, und könnte es nichts helfen, daß die Leute hernach, wenn sie von der Tortur schon herunter, ein freiwilliges Bekenntniß ablegen müßten, weil ihnen nicht so viel Zeit gelassen würde, sich von ihren ausgestandenen unaussprechlichen Schmerzen zu erholen. Und da sie also ihres Verstandes noch nicht wieder mächtig, so müßten sie anderen Leuten wohl was in die Augen sagen, wenn sie anders nicht nochmahlen dem Scharfrichter unter die Klauen gerathen wollten. Das übrige aber wäre so beschaffen, daß er es zum Theil nicht beantworten möchte, zum Theil würde es auch keiner Antwort bedürfen.

Die Wahrheit dieser Gegengründe kam dem Jungendrescher so beißig vor, daß er sich über Damon öffentlich, als über einen gottlosen und atheistischen Mann beschwerte. Weil aber dieser nicht unterließ, ihn allzeit wacker zu repoussiren, so ward er endlich so toll, daß er Reisausnahm, und die Compagnie nicht ohne großen Unwillen verließ.

Indessen blieben die Herren Geistlichen ganz stille, weil sie vielleicht von dergleichen Discursen keine Liebhaber waren, oder auch die Wahrheit allzuklar in die Augen leuchtete; so unterredeten sie sich so lange aus den Zeitungen. Rosander aber hatte sich mit dem Herrn Notar bekannt gemacht, und in ihm einen zwar albernen, aber doch sonst noch ziemlich gutherzigen Tropf angetroffen. Dieser bekannte ihm, daß er zwar nicht viel vom Prozeßwesen verstünde, doch dachte ihm selbst, daß Damon mehr Recht als der Doctor hätte, ja nach der Mahlzeit wurde er gar so vertraulich, daß er unsere beide Freunde hinausrief, und ihnen das Protokoll, welches über die arme Verbrannte war gehalten worden, zeigte.

Sie lasen solches begierig durch, und fanden viele verzweifelte Grumpen darin; weil es aber allzuweitläufig, solche allhier zu specificiren, so will dem geneigten Leser nur einige von den Fragen mittheilen,

die, der Information eines auswärtigen Rechtscollegii zufolge, dem elenden Weibe waren vorgelegt worden; dies waren folgende:

Ob sie heren könnte? — Wer ihr solches gelehrt? — Mit was Worten es geschehen? — Wie viel Teufel sie habe? — Wie dieselben hießen? — Wozu sie solche gebraucht? — Ob sie Gott verleugnet? — Mit was Worten solches geschehen? — Ob sie ungetauft sei? — Wer mit und bei der Umtaufe gewesen? — Ob sie nicht mehr kennete, die auch heren könnten? — Wo sie solche kennen gelernt? — Ob sie auch an Menschen und Vieh, item an den Feldfrüchten Schaden gethan? u. s. w.

Ueber diese schöne Naritäten und Spielwerke war das arme Weib, nach dem beweglichsten Zureden, die reine und lautere Wahrheit in der Güte zu sagen, befragt worden. Weil sie aber unmöglich bewogen werden können, über so viele unbekante und unerhörte Dinge eine Antwort nach dem gout ihrer Inquisitoren zu geben, so war dem Büttel anbefohlen, sie auszukleiden, und durch den Anblick seiner abscheulichen Marter-Instrumente zu einer erwünschten Erkenntniß zu bewegen. Allein da auch dies fruchtlos blieb, hatte man sie durch allerhand Arten der Peinigung so lange strapazieret, bis sie endlich durch die unerträglichen Schmerzen überwunden, ganz verzweifelt alles was man nur hätte hören wollen, heraus gesagt, und öfters vor großer Angst selbst gefragt, wie sie antworten müßte?

Ist es nicht Erstaunungswürdig, steng Damon endlich an, daß Menschen mit Menschen auf eine so durchteufelte Art umspringen, und solche wegen einer Chimäre auf eine so entseßliche Weise foltern? Man hat das arme Weib gezwungen, zu sagen, daß sie heren könne, und ich will wetten, daß weder die Bekennerin, noch ihre barbarische Peiniger verstanden, was dieses Wort eigentlich bedeute. — Er sah hierauf Rosandern nachdenklich an, und weil ihn endlich ein billiger Schmerz einnahm, schmiß er dem Herrn Notario sein Schmierement vor die Füße, bezahlte den Wirth, und fuhr mit Rosander ohngehindert nach Rosenfeld fort.

Unterwegs judicirten sie noch von dieser Sache so, wie es Wahrheit und gesunde Vernunft erfordert. Damit es aber nicht das Ansehn haben möge, als ob ich an den gefährlichen Meinungen in allem Theil hätte, so will dasjenige, was sie unter sich von diesem Wesen geurtheilt, übergehen, und nur das womit Damon seine Unterredung mit Rosander endigte, zu des geneigten Lesers Ueberlegung anhero setzen.

Es ist ein nicht geringer Fehler unserer Republiken, räsonnirte er, daß wir uns so viel mit dem Hexenwerk und mit der Hexenmacherei abgeben. Ist ein Mann ein wenig gelehrter, als ein ander, und weiß seine Widersacher wacker in die Enge zu treiben, so ist er ein Hexenmeister; hat dieser oder jener rechtschaffene Soldat mehr Klugheit und Glück als ein anderer, so ist er ein Hexenmeister; Summa, nichts als lauter Hexenmeister. Allein es wäre wohl zu wünschen, daß man einmahl die Augen aufthuen, und dieses fressende Uebel gebührend heilen möchte. Doch wie soll man ein Uebel heilen, da man dessen Ursache nicht kennt; und so lange man Wurzel hegt, wird gewiß eine Frucht, welche so schädlich ist, auch nicht ausbleiben. — Was ist hieran wohl anders Ursache als ein unglaublicher Aberglauben des gemeinen Volks, und so mir jeho erlaubt, mich der Gedanken eines sehr gelehrten und berühmten Niederländers zu bedienen, so mag ich wohl sagen, daß derselbe nicht wenig von einigen Geistlichen unterhalten werde. Denn alle Strafen, die uns Gott in der Schrift drohet, kommen, der gemeinen Sage nach, von den Zaubern, daher werden die Gerichte unaufhörlich angelaufen, mit einem gemeinen Geschrei, um Untersuchung zu thun.

Die erste Anzeige, Zauberinnen oder Hexen zu erkennen, ist diejenige, wenn eine Person von geringem Stande bei diesem oder jenem etwas in Augen ist, oder auch über etwas, es sei mit Schuld oder Unschuld, in keinem guten Gerüchte steht. — Dann macht man eine Schlussrede mit zwei Hörnern: denn ist sie von keinem guten Leben gewesen, so ist der Argwohn wohl gegründet; so ja, so sind es diejenigen, die das Wolfsherz mit dem Schaaffell bedecken.

Wird sie bezüchtigt, und entsetzt sich nicht, so ist es ein Beweis teuflischer Verhärtung; wo aber ja, so hat sie Schuld. — Zieht sie Friedens halber aus der Nachbarschaft, um der Plage zu entgehen, so wird alsbald gesagt: Wer läuft, hat Schuld. — Wer ihr nun nicht zum Besten will, findet leicht was in ihrem Leben, Worten und Thaten, das von dem besten nicht war (denn wer lebt sonder Fehler?), das dienet dann auch zur Hegung des Vermuthens von ihrer Zauberei.

Man beschleunigt auch die Untersuchung bisweilen noch denselben Tag der Beschuldigung, und läßt ihnen selten Advocaten zu, die auch zu solchen Dingen nicht geneigt sind. — Auf die erste Befragung, sie mag etwas bekennen oder nicht, wird sie angeschlossen, und wenn sie bei ihrer Unschuld bleibt, je besser sie das weiß zu sagen, je mehr wird geglaubt, daß der Teufel ihr diese Lehre gegeben: wo nicht, so hat die Schuld, die sich nicht wohl weiß zu entschuldigen.

Alsdann geht man weiter, denn man will, daß sie bekennen soll. Man bedrohet sie mit der Peinbank, und beschwert sie über den ganzen Leib, gleichsam keine Zauberei bei sich verborgen zu behalten. Dies wird selbst von Männern an Frauen mit Muthwillen verübt. — So sie durch den Drang der Peinbank zur Bekenntniß kommt, so ist die Sache gethan; sie hat die Zauberei bekant, sie muß nach dem Feuer. — So sie aber nicht bekennt, so ist es Hartnäckigkeit; sie muß besser dran, so lange bis sie endlich bekennt. Widerrust sie nach Aufhalten der Schmerzen, so ist es wiederum Hartnäckigkeit. Bekennen wird geglaubt, aber kein Verneinen.

Sieht sie rund um sich her, so ist es nach dem Teufel ihrem Buhlen; schlägt sie die Augen nieder, oder liegt aus Pein in Ohnmacht: siehe da, die Hexe muß noch schlafen, denn der Teufel macht sie so unempfindlich. — So die schwache Frau stirbt, hat ihr der Teufel den Hals umgedreht, und der Leib wird alsdann unter den Galgen begraben; er ist nichts bessers werth. — Kann die Peinbank nichts zu Wege, noch sie zum Bekenntniß bringen, so muß die langwierige Gefängniß solches thun. — Die Geistlichen bringen sie auch noch auf die Peinbank des Gemüths, und dringen sie zum Bekenntniß, aus Furcht, daß sie nicht kann selig werden.

Nach diesem Räsonnement erblickten sie endlich die Spizen von dem schönen Rosenfeld u. s. w.